

99019003016000

Ausländische Berufsabschlüsse für IHK-Berufe - anerkennen lassen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2109/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019003016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsabschlüsse für IHK-Berufe - anerkennen lassen
Leistungsbezeichnung II	Ausländische Berufsabschlüsse für IHK-Berufe - anerkennen lassen
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)](https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/)
Teaser	Sie haben einen ausländischen Berufsabschluss für einen IHK-Beruf und suchen in Baden-Württemberg Arbeit? Oder möchten Sie sich selbständig machen? Dann können Sie Ihre Berufsqualifikation bei der IHK FOSA (IHK Foreign Skills Approval) in Nürnberg anerkennen lassen. Durch die Anerkennung erfahren Sie, mit welchem deutschen Berufsabschluss Ihre ausländische Berufsqualifikation vergleichbar ist.
Volltext	<p>Sie haben einen ausländischen Berufsabschluss für einen IHK-Beruf und suchen in Baden-Württemberg Arbeit? Oder möchten Sie sich selbständig machen? Dann können Sie Ihre Berufsqualifikation bei der IHK FOSA (IHK Foreign Skills Approval) in Nürnberg anerkennen lassen. Durch die Anerkennung erfahren Sie, mit welchem deutschen Berufsabschluss Ihre ausländische Berufsqualifikation vergleichbar ist.</p> <p>**Tipp:** Bei Erstanlaufstellen in Baden-Württemberg erhalten Sie eine Beratung über die Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit • Ausbildungsnachweise (beglaubigte Kopie) <ul style="list-style-type: none"> • Zeugnisse • Abschlussdokumente • Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über einschlägige Berufserfahrung • Sonstige Befähigungsnachweise

Modul	Sachverhalt
	<p>**Hinweis:** Mit Ausnahme von englischsprachigen Dokumenten müssen Sie alle fremdsprachigen Unterlagen in die deutsche Sprache übersetzen lassen. Die Übersetzungen müssen von im In- oder Ausland öffentlich bestellten und vereidigten [Übersetzern oder Übersetzerinnen](http://www.justizportal-bw.de/pb/,Lde/1149491) erstellt worden sein.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben einen ausländischen Berufsabschluss für einen IHK-Beruf. • Sie möchten in Baden-Württemberg arbeiten.
Kosten	EUR 100,00 - 600,00, je nach Einzelfall
Verfahrensablauf	<p>Lassen Sie sich bei den Erstanlaufstellen beziehungsweise der örtlich zuständigen IHK zum Verfahrensablauf beraten. Die Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses müssen Sie danach schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Mit der Empfangsbestätigung erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Nach Eingang der Zahlung prüft die zuständige Stelle, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihren Berufsqualifikationen und dem deutschen Abschluss bestehen.</p> <p>Sind die Berufe gleichwertig, erhalten Sie eine Gleichwertigkeitsbescheinigung. Bestehen wesentliche Unterschiede, aber vergleichbare Qualifikationen, bescheinigt sie Ihnen eine teilweise Gleichwertigkeit.</p> <p>**Hinweis:** Ist Ihre Berufsqualifikation nicht mit dem dafür benötigten deutschen Abschluss vergleichbar, prüft die zuständige Stelle, ob Sie die Unterschiede beispielsweise durch Berufserfahrung oder Weiterbildung ausgleichen können.</p>
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Stelle muss das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren innerhalb von drei Monaten abschließen. Die Frist beginnt von dem Zeitpunkt an zu laufen, an dem alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
Frist	keine
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	